Details

FACHKUNDIGE PERSON FÜR ARBEITEN AN UNTER SPANNUNG STEHENDEN HOCHVOLTSYSTEMEN, STUFE 3S

DAUER

27 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

23.07.2024 - 25.07.2024
08.00-15.45 Uhr
11.12.2024 - 13.12.2024
08.00-15.45 Uhr

KOSTEN

Lehrgangskosten 675,00 Euro

INFO

Dieser Lehrgang ist die ideale Weiterbildung nach dem Lehrgang "Fachkundige Person für Arbeiten an Hochvolt-Systemen im spannungsfreien Zustand, Stufe 2S".

In diesem Lehrgang werden Sie zum Experten für Arbeiten an nicht HV-eigensicheren Fahrzeugen wie Kleinserienfahrzeuge, Busse, verunfallte Fahrzeuge und - zum Teil - LKW und Zugmaschinen. Sie lernen das Arbeiten unter Spannung und an HV-Energiespeichern nach DGUV Information 209-093 (Stand: 8/2021).

Der erfolgreiche Abschluss dieses Lehrgangs entspricht Stufe 3S der DGUV Information 209-093 und berechtigt Sie dazu:

- an nicht HV-eigensicheren Fahrzeugen selbstständig und sicher zu arbeiten,
- HV-Komponenten wie Fahrmotoren oder Energiespeicher im spannungslosen

Zustand zu wechseln,

- die Fehlersuche an nicht zwangsläufig berührungssicher ausgeführten HV-Komponenten (mit berührungssicheren Prüfadaptern) durchzuführen und
- an unter Spannung stehenden Teilen von Energiespeichern zu arbeiten.

INHALT

- Fach- und Führungsverantwortung
- Elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen
- Elektrotechnische Arbeiten nach Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 und DIN VDE 0105-100
- HV-Konzept und Fahrzeugtechnik, sicherheitstechnische Anforderungen gem. Federal ECE Regel 100
- Werkzeuge und einzusetzende Schutz-, Prüf- und Hilfsmittel
- Absichern der Arbeitsbereiche
- Kennzeichnung der Fahrzeuge, an denen unter Spannung stehende Teile erreichbar sind
- Prüfmittel
- Spezifische nichtelektrische Gefährdungen, z.B. chemische Gefährdungen, Brand- und Explosionsgefahren
- Praktische Übungen bei Arbeiten an HV-Fahrzeugen und HV-Energiespeichern

Die Schulungsinhalte wurden unter Leitung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) erarbeitet und abgestimmt mit Vertretern der zuständigen Fachausschüssen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), sowie Vertretern des Verbandes der Automobilindustrie e.V. (VDA) und des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. (VDIK).

VORAUSSETZUNGEN

- Fachkundiger nach DGUV Information 209-093 (Stand: 8/2021)
- Mindestalter: 18 Jahre

Für die Firmenbestellung ist eine Kopie der folgenden Unterlagen erforderlich:

- Untersuchungsbescheinigung G25 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 25 für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten
- Ausbildung Erste-Hilfe (1-tägig, inkl. Herz-/ Lungenmassage Schulung) nachzuweisen

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG

Details

ANSPRECHPARTNER

Nicolina Schilling
07461 9290-14
schilling@bbt-tut.de

ABSCHLUSS

TAK-Zertifikat (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Kofinanziert von der Europäischen Union

ESF Plus Fachkursförderung
Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50 %). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften